

23.02.2021

Antrag

der Fraktion der AfD

Den sozialen Achtungsanspruch respektieren – Behandlungen durch die Kosmetikbranche ermöglichen!

I. Ausgangslage

Die „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 7. Januar 2021“ in der ab dem 14. Februar 2021 gültigen Fassung sah vor, dass Dienstleistungen und Handwerksleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann, (weiterhin) untersagt sind. Dies waren laut Text der Verordnung insbesondere Friseurdienstleistungen, Gesichtsbehandlungen und die Leistungen von Kosmetik- und Nagelstudios. Davon ausgenommen waren medizinisch notwendige Leistungen von Handwerkern und – unabhängig vom Vorliegen einer eigenen Heilkundeerlaubnis – diversen Dienstleistern im Gesundheitswesen wie bspw. Physio- und Ergotherapeuten, Podologen oder medizinischen Fußpflegern.¹

Die Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 war Grundlage einer der nunmehr bezüglich des Friseurhandwerkes realisierten Änderung dieser Verordnung: Friseurbetriebe können unter Auflagen den Betrieb ab 1. März 2021 wieder aufnehmen. Als Begründung für diese „Lockerung“ wird angeführt:

„Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Friseuren für die Körperhygiene und der jetzt bereits seit längerem bestehenden Schließung erscheint es erforderlich, die Inanspruchnahme zu ermöglichen, da erhebliche Teile der Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen, auf diese angewiesen sind.“²

Professor Dr. Stefan Huster von der Ruhr-Universität Bochum äußert sich dazu wie folgt: „Es gibt einen sozialen Achtungsanspruch, nicht mit zauseligen Haaren in der Öffentlichkeit auftreten zu müssen.“ Dem Friseurbesuch wird von der Zusammenkunft der Ministerpräsidenten ein höheres Gewicht zugemessen als anderen Dienstleistungen.³

¹ Vgl. <https://berichte-landtag.nrw.de/uploads/92/MAGS%20-%20Corona-SchutzVO%20ab%20dem%2014.02.2021.pdf>, abgerufen am 19.02.2021.

² Vgl. <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/997532/1852514/508d851535b4a599c27cf320d8ab69e0/2021-02-10-mpk-data.pdf?download=1>, abgerufen am 19.02.2021.

³ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/corona-lockdown-friseure-ausnahme-wuerde-100.html>, abgerufen am 19.02.2021.

Es ist richtig, dass das Friseurhandwerk ab dem 01. März 2021 seine Dienste wieder anbieten kann. Dabei ist die Würde der Menschen, die diese mit der Möglichkeit zu einem Friseurbesuch insoweit zurückerkennen, ein wichtiger Argumentationspunkt. Daneben ist jedoch zu beachten, dass die Menschen im Friseurhandwerk schlicht wieder arbeiten wollen.

Die Öffnung des Friseurhandwerks wurde rechtlich durch § 12 Abs. 2 Nr. 1a der Corona-Schutzverordnung (in der Fassung vom 22. Februar 2021) ermöglicht.

II. Ungleichbehandlung bei den Behandlungen der Kosmetikbranche

Für viele Bürger ist es unverständlich, dass die Zusammenkunft der Ministerpräsidenten die Notwendigkeit von Behandlungen der Kosmetikbranche nicht gesehen hat.

Viele Behandlungen der Kosmetikbranche können unseren Mitmenschen ebenfalls ein Stück ihrer Würde zurückgeben – das gilt nicht nur für die Kunden, sondern auch für die Mitarbeiter. Einige der Dienstleistungen kommen dabei einer medizinischen Leistung sehr nahe. Zu Denken ist hierbei an die professionelle Aknebehandlung im Rahmen der medizinischen Kosmetik. Hierbei erfolgt in der Akutphase eine Behandlung einmal pro Woche.⁴ Weitere Beispiele sind die Camouflage von Feuermalen, die postoperative Narbenbehandlung oder die Rekonstruktion von Wimpern und Augenbrauen nach einem krankheitsbedingtem oder hormonell bedingtem Haarausfall. All diese Behandlungen leisten einen wichtigen Beitrag zur psychischen Gesundheit der Kunden.

Am 19. Februar 2021 demonstrierte die Kosmetikbranche vor dem Düsseldorfer Landtag. Die Mitarbeiter und Inhaber von Kosmetikstudios berichteten von ihren Sorgen, die diese seit der politisch erzwungenen Schließung der Branche plagten. Sie trugen beispielsweise Schilder mit der Aufschrift „Wir wollen ARBEITEN“ und „Retten Sie unsere Arbeitsplätze“.

Die Branche machte mit ihrer Demonstration eindrucksvoll deutlich, dass sie Lösungen von der Politik erwartet. Und die naheliegende Lösung ist aus Sicht der Betroffenen das Öffnen der Kosmetikstudios.

Bereits vor dem Ausbruch von Covid-19 arbeitete die Branche mit hohen hygienischen Standards. Nicht umsonst trug eine beeindruckende Ausstellung zur Kulturgeschichte der Kosmetikbranche des 20. Jahrhunderts den Namen „Devise Sauberkeit“.⁵ Wichtige Punkte bei der Ausbildung zum Kosmetiker⁶ sind der Gesundheitsschutz und die Hygiene. Arbeiten mit Handschuhen und Desinfektionsmitteln gehören zum Alltagsgeschäft der Kosmetiker und Pigmentisten.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Hygiene-Maßnahmen wurden seit Ausbruch von Covid-19 weitere Anstrengungen unternommen, das ohnehin in Kosmetikstudios kaum vorhandene Infektionsrisiko noch weiter zu reduzieren. So investierten die Studios beispielsweise in Plexiglasscheiben oder auch in Einmalaufgaben für die Liegen. Mittels Mund-Nase-Bedeckungen und Schutzvisieren konnten die Behandlungen unter extrem hohen hygienischen Bedingungen auch im Herbst durchgeführt werden. Ein Luftaustausch wurde zudem durch regelmäßiges Lüften gewährleistet.

⁴ Vgl. <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2000/daz-29-2000/uid-7003>, abgerufen am 19.02.2021.

⁵ Vgl. <https://www.mindthegap-design.de/work/devise-sauberkeit-die-kosmetikfirmen-scherk-und-dr-albersheim.html>, abgerufen am 19.02.2021.

⁶ Es wird grundsätzlich das generische Maskulinum verwendet. Der Anteil der Frauen, die den Beruf des Kosmetikers ausüben, beträgt nahezu 97%. Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/169431/umfrage/berufe-mit-hohem-frauenanteil/>, abgerufen am 20.02.2021.

Die meisten Kosmetikstudios verfügen über so große Flächen, dass pro Kunde mehr als zehn – häufig sogar weit mehr als 20 – Quadratmeter zur Verfügung stehen. Viele Behandlungen finden zudem in separaten Behandlungsräumen oder -kabinen statt.

Deutschlandweit gab es Ende 2019 knapp 65.000 Betriebe im Handwerk Kosmetik mit rund 175.000 Beschäftigten.⁷ „Rund 50 Prozent der Unternehmer stehen kurz vor der Insolvenz.“⁸

Auch die Tätowierer-Branche ist von der politisch erzwungenen Schließung existenziell bedroht. Unter dem Motto „Ihr macht uns nackt“ (#Ihrmachtunsnackt) protestieren sie freizügig gegen die politischen Maßnahmen. Tätowierer bieten neben künstlerischen Tätowierungen auch humanmedizinische Tätowierungen an, die vor allem als Krebsnachsorge zum Tragen kommen. So können Brustrekonstruktionen durch eine Tätowierung von Brustwarzen ergänzt werden.⁹

III. Der Landtag stellt fest:

1. Die Inhaber und die Beschäftigten von Kosmetikstudios und ähnlichen Dienstleistungsbetrieben werden durch die Corona-Maßnahmen in Bedrängnis gebracht.
2. Durch die Schließung der Kosmetikstudios sind auch Zulieferer betroffen, die neben Kosmetika auch hochspezialisierte Geräte für die Behandlungen liefern.
3. Dienstleistungen von Kosmetikstudios tragen zur körperlichen und seelischen Gesundheitsvorsorge bei.
4. Gerade für Krebspatienten sind Leistungen von Kosmetikern und Tätowierern ein wichtiger Baustein für ihre psychische Genesung.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. der Kosmetikbranche die Erlaubnis zu erteilen, ihre Betriebe – unter Hygieneauflagen – ab dem 08. März 2021 wieder zu öffnen;
2. sich auf Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz sowie im direkten Gespräch mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Dienstleistungen der Kosmetikbranche schnellstmöglich in allen Bundesländern wieder erbracht werden dürfen;
3. sich ebenso dafür einzusetzen, dass Tätowierstudios insbesondere für medizinische Tätowierungen – unter Hygieneauflagen – wieder ab dem 08. März 2021 geöffnet werden.

Christian Loose
Herbert Strotebeck
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion

⁷ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/361491/umfrage/anzahl-der-kosmetiker-in-deutschland/>, abgerufen am 19.02.2021. Darunter etwa 24.000 Kosmetikstudios, vgl. hierzu <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157708/umfrage/anzahl-der-kosmetikstudios-in-deutschland-seit-2002/>, abgerufen am 19.02.2021.

⁸ https://www.wz.de/nrw/kreis-mettmann/velbert-neviges-und-wuelfrath/kosmetiker-ziehen-zum-landtag_aid-56328429, abgerufen am 20.02.2021.

⁹ Vgl. <https://www.helios-gesundheit.de/magazin/brustkrebs/news/brustkrebs-tattoo-nach-krebs/>, abgerufen am 19.02.2021.